



Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der aero ballooning company GmbH für Ihre Fahrt mit dem „Ballon am Kran“

Mit dem Betreten der Wartezone gelten diese Vertragsbedingungen als vereinbart.

1. Die Teamleitung und die Mitarbeiter üben das Hausrecht aus. Im Interesse der Sicherheit sind Sie verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.
2. Alkoholisierte oder anderweitig berauschte Besucher sind nicht berechtigt, Ballon am Kran zu nutzen und können des Platzes verwiesen werden. Eine Erstattung des evtl. gezahlten Ticketpreises erfolgt in diesem Fall nicht.
3. Jedes Ticket – sofern ausgegeben - berechtigt ausschließlich zum Besuch der auf dem Ticket aufgeführten Veranstaltung.
4. Eltern haften generell für ihre Kinder. Für Minderjährige unter 12 Jahren und solche Personen, die sich selbst nicht wirksam vertraglich binden können, ist die Beförderung nur in Begleitung einer geschäftsfähigen Aufsichtsperson möglich. Die Teamleitung ist berechtigt, ggf. geeignete Ausweisdokumente von allein fahrenden Kindern zu verlangen und bei Nichtvorlage ggf. die Fahrt zu verweigern.
5. Im gesamten Veranstaltungsbereich herrscht Rauchverbot. Auch der Konsum elektronischer Zigaretten und ähnlicher Ersatzstoffe ist untersagt.
6. Taschen, Koffer, Rucksäcke und ähnliche Behältnisse dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit in den Ballon genommen werden und müssen vor der Fahrt wartenden Personen übergeben werden. aero ballooning company GmbH und ihre Mitarbeiter haften unter keinen Umständen für verloren gegangene Gegenstände. Die Benutzung von Fotoapparaten, Smartphones und/oder Ferngläsern sind auf eigenes Risiko zugelassen.
7. Die Mitnahme von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
8. Die Mitnahme von sperrigen oder gefährlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern oder sonstigen pyrotechnischen Gegenständen, Waffen und gefährlichen Werkzeugen, Sprühdosen, Lärminstrumenten, Laserstiften, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Tieren – mit Ausnahme solcher, die zur Unterstützung bei körperlicher oder geistiger Behinderung erforderlich sind – ist nicht gestattet.
9. Es ist strengstens untersagt, Gegenstände aus dem Ballonkorb zu werfen.
10. Sie besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen, soweit aero ballooning company GmbH oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
11. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Ziels des Vertrages erforderlich ist oder die eine Durchführung des Vertrages erst ermöglichen.
12. aero ballooning company GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VStGB) teilzunehmen.
13. Soweit einzelne Bestimmungen der Besuchsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: 02.01.2024